## AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1599/116-1991

Eisenstadt, am 9. 9. 1991

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum B-KUVG); Begutachtungsverfahren.

Telefon: 02682 - 600 Klappe 2698 Durchwahl

Bezug: Zl. 21.141/5-1/1991

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten- Kranken und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum B-KUVG) beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Der Entwurf läßt im wesentlichen die Lösung des Problems der finanziellen Auswirkungen des vorgesehenen Maßnahmenpaketes offen.

In den Erläuterungen wird lediglich auf die Notwendigkeit einer Anhebung der Beitragssätze und auf die mit Ablauf des Jahres 1991 zu treffende neue KRAZAF-Regelung hingewiesen. Hier wird darauf zu achten sein, daß den Ländern im Wege der KRAZAF-Verhandlungen nicht in einem unvertretbaren Ausmaß zusätzliche Kosten übertragen werden.

Im übrigen wird mitgeteilt, daß der vorliegende Entwurf vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung: i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Zi. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9. 9. 1991

Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,

- Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren),
- Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung: i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A. Shumby 22 SN -62 ME
Betrifft GESETZENTWURF
ZI. 62 24 -GE/19 34
Datum: 1 7. SEP. 1991
Verteilt 19. Sep. 1991 1/65.

DV. Kreyed